

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 13.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006462

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Brünnenstrasse 118, 3018 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Brünnenstrasse 118, 3018 Bern

Bauherrschaft: Post Immobilien, Management und Services AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern

Projektierung: Nissille Architekturbüro, Niederbottigenweg 101, 3018 Bern

Strasse Nr: **Brünnenstrasse 118**

Kreis / Grundstück: 6 / 291

Bauvorhaben: Neue beleuchtete Fassadenreklamen für die Post gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: spezielle Vorschriften

Nutzungszone: Kernzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung

075 Zentrum Bümpliz

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/279257/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **14. September 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern